



## VERBAND DER SPORTVEREINE SÜDTIROLS

I-39100 Bozen  
Brennerstr. 9  
Tel.+39 0471 974 378  
Fax.+39 0471 979 373  
[www.vss.bz.it](http://www.vss.bz.it) - [info@vss.bz.it](mailto:info@vss.bz.it)

Steuernummer 80022790218  
Landesgericht BZ Nr. 8759/444 R.P.G.  
Volontariatsorganisation Dekret LH Nr. 5/1.1.

An alle  
Präsidentinnen und Präsidenten  
sowie Ansprechpartner für die  
Abwicklung der Steuererklärung

### Certificazione Unica (Mod. CU) 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der im Jahr 2014 eingeführte **Vordruck CU (Certificazione Unica)** und in diesem Zusammenhang einhergehenden Änderungen für Sportvereine bleibt auch für dieses Jahr aufrecht.

Die wichtigste Neuerung beim Vordruck CU ist heuer die Abgabefrist. Während der Termin für die **telematische Übermittlung** des Vordrucks an die Agentur der Einnahmen, wie im Vorjahr, unverändert auf **Dienstag, 7. März 2017** festgesetzt ist, kann die Übergabe an die Entgeltempfänger heuer innerhalb **Freitag, 31. März 2017** (bis 2016 war die Frist Ende Februar) erfolgen.

Sportvereine müssen somit die Bestätigung (**Mod. CU**) über die ausbezahlten Entgelte und Steuereinbehalte an Freiberufler, Sportler, Trainer und Funktionäre, sowie an jene mit einem Einkommen aus gelegentlich freiberuflicher Tätigkeit **betreffend 2016** in **telematischer Form** innerhalb **Dienstag, 07. März 2017** an die Einnahmenagentur übermitteln.

Darüber hinaus müssen Sportvereine den betroffenen Entgeltempfängern **innerhalb 31. März 2017** diese Bescheinigung (Mod. CU) über die ausbezahlten Einkommen, der getätigten Steuerrückbehalte und der durch das Steuersubstitut einbezahlten Sozialabgaben, aushändigen.

**Zur Erinnerung:** Dieses Modul **ersetzt** für Sportvereine den bis vor drei Jahren verwendeten Vordruck, bekannt unter den Namen „*Jahreserklärung*“, d.h. diese Bestätigung kann nicht mehr formlos bzw. händisch erstellt werden.

Die **digitale Übermittlung** an die Agentur der Einnahme sowie die **Erstellung des Mod. CU zur Aushändigung** an die betroffene Person kann bei Bedarf über den VSS oder durch einen Steuerberater erfolgen.

Mitgliedsvereine, welche den Service beim VSS in Anspruch nehmen wollen, werden gebeten folgende Unterlagen **betreffend 2016** noch **innerhalb 19. Februar 2017** vollständig der Geschäftsstelle weiterzuleiten.

- Rechnungen von Freiberuflern
- Honorarnoten für freiberufliche gelegentliche Tätigkeit
- Aufstellung der Sportler, Trainer und Funktionäre, sowie sonstige Empfänger von steuerfreien Entgelten bis zu 7.500,00 € und getrennt jene, die über 7.500,00 € erhalten haben. Die Aufstellung muss Name, Steuernummer, Geburtsdatum, Geburtsort und Adresse sowie die Höhe des erhaltenen Betrags beinhalten.
- Alle eingezahlten Modelle F24 (Vor- bzw. Abzugssteuer, Reg. Zusatzsteuer) mit Bezugszeitraum Januar-Dezember 2016.

Die **Abrechnung der Dienstleistung** erfolgt auch dieses Jahr über den vom VSS beauftragten Steuerberater direkt an den Verein.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen  
Geschäftsführer

Klaus von Dellemann

Bozen, 06.02.2017